

Motion SP72-A068: Kassenprüfer*innen

Sequential number: 126

Submitters:	David Hall (AlFa)
State:	eingereicht

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Ändere in §22 Absatz 1 der Finanzordnung "19" zu "20".
- 2 Nimm in § 54 Absatz 2 der Finanzordnung in der Zeile *Kassenprüferinnen bzw.*
- 3 *Kassenprüfern nach § 26* folgende Änderungen vor:
- 4 1. Ändere "Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfern nach § 26" zu "Kassenprüferinnen
- 5 bzw. Kassenprüfern nach § 20".
- 6 2. Ändere in der Spalte *Maximale Aufwandsentschädigung in BAFöG-Höchstsatz*
- 7 "Insgesamt 1" zu "Insgesamt 1,5"

Reason

Die erste Änderung, genau wie der erste Unterpunkt der zweiten Änderung sind notwendige Änderungen unserer Finanzordnung, die im Laufe der Jahre durch die Überarbeitung ebendieser notwendig sind. In beiden Fällen wird sich auf inkorrekte Paragraphen bezogen, was hiermit geändert wird.

Die zweite Änderung soll die maximale Höhe der Gesamt-Aufwandsentschädigung der Kassenprüfer*innen nach oben anpassen. Kontext ist die seit Jahren bestehende Schwierigkeit Kassenprüfer*innen zu finden und die Tatsache, dass nun erheblicher Zeitdruck an dieser Stelle besteht. Da die Studierendenschaft andernfalls externe Prüfer*innen beauftragen müsste, welche erhebliche Mehrkosten mit sich bringen würde, sollte dieses Amt sowohl ausreichend attraktiv erscheinen, als auch mit der gebührenden Wichtigkeit behandelt werden. Und da eine Kassenprüfung des AstA aus zwei Kassenprüfungen (eine davon unvermutet, eine als Jahresabschlussprüfung nach Aufstellung des Rechnungsergebnisses) besteht, muss beachtet werden, dass der notwendige Zeitaufwand nicht zu vernachlässigen ist. Erfahrungsberichte sprechen von etwa 40 Stunden Zeitaufwand für eine Kassenprüfung, berücksichtigt man dies für zwei Prüfungen und die Art des Aufwandes, sollte von Seiten der Studierendenschaft darauf geachtet werden, dass dieses Ehrenamt auch zukünftig ausreichend attraktiv erscheint, um eine zeitlich-dringende Prüfung von mehr als fünf Haushaltsjahren zu vermeiden. Vor allem, wenn die Rechtsabteilung diesen Prozess im Auge behält.